



VERSORGUNGSWERK!

aktuell

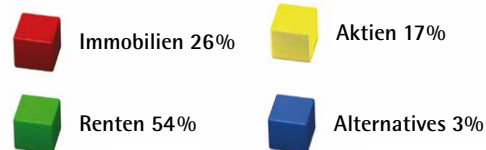
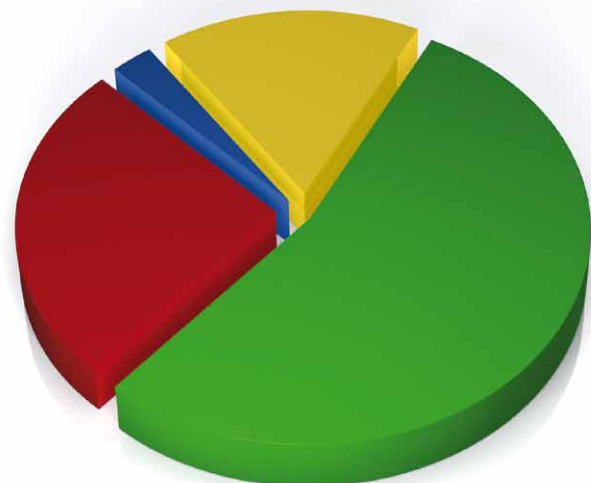
DAS MITGLIEDER-JOURNAL DES VERSORGUNGSWERKES DER ZAHNÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Wohin geht die Reise?

Die stabile wirtschaftliche Entwicklung des Versorgungswerkes erlaubt bereits jetzt eine erste vorsichtige Prognose auf das Jahresergebnis 2013: Wir werden auch in diesem Jahr aller Voraussicht nach ein Ergebnis deutlich oberhalb des Rechnungszinses erzielen können. Und dies obwohl das laufende Jahr erneut durch die Niedrigzinspolitik der Notenbanken geprägt ist. Auch wenn die Aussage, dass die Staatsschuldenkrise wegen der niedrigen Zinsen und des damit verbundenen schleichenden Wertverlustes durch die Sparer zu einem erheblichen Teil mitbezahlt wird, richtig ist, so darf man doch nicht verkennen, dass die gegenwärtige Lage auch Chancen geboten hat. Auf Grund der in den vergangenen Jahren geschaffenen Sicherheitsrücklage verfügt das Versorgungswerk über eine große Risikotragfähigkeit, die sowohl Investitionen in Aktien als auch in hochverzinsliche Papiere erlaubt. Gerade diese Anlagen werden im Wesentlichen das wirtschaftliche Ergebnis im Jahr 2013 tragen. Durch die bereits heute erfolgten Ausschüttungen war es schon jetzt möglich, die erzielten Erfolge für das Jahresergebnis zu sichern.

Aber was kommt nach dem Allzeithoch und den euphorischen Meldungen vom Börsenparkett? Die Bandbreite der volkswirtschaftlichen Prognosen war selten so groß wie heute. Sie reicht von der Verschärfung der Wirtschaftskrise in bislang nicht bekannte Ausmaße bis hin zu der linearen Fortschreibung der Erfolgskurve an den Aktien- und Immobilienmärkten. Aber das, was uns heute in Feierlaune versetzt, könnte der Auslöser der Probleme von morgen werden. Das (zu) üppig vorhandene Geld und die unzureichende Verzinsung an den Anleihemärkten treibt die

Zielportfolio 2013



Dr. Klaus Bartling
Vorsitzender des
Aufsichtsrates



Dr. Ursula von Schönberg
Vorsitzende des
Verwaltungsrates





Preise der vermeintlich sicheren sachwertorientierten Anlagen. Genügend Beispiele von Immobilien- und Aktienblasen finden wir allein in der jüngsten Vergangenheit, zumal es eine Gesetzmäßigkeit, dass Börsenkurse stetig ansteigen, nicht gibt. Wir werden uns deshalb im kommenden Jahr in der Aktienanlage voraussichtlich defensiver positionieren. Auch der Anstieg der Immobilienpreise ist für uns nicht unproblematisch. Für die vom Versorgungswerk direkt gehaltenen Immobilien wird dieser Wertzuwachs erst relevant, wenn die Immobilien tatsächlich veräußert wurden. Neuanschaffungen sind hingegen teuer, ohne dass sich gleichzeitig die Ertragslage verbessert. Damit steigen die Risiken auch hier. Neuinvestitionen werden mithin schwieriger. Zudem ist auch der Umfang des Immobilieninvestments für das Versorgungswerk aufsichtsrechtlich begrenzt.

Als traditionell großer Immobilieninvestor stoßen wir an dieser Stelle bereits heute an unsere Grenzen, so dass Nachinvestitionen im Wesentlichen nur im Austausch zu Bestandsinvestitionen erfolgen können. Auf der Suche nach sicheren Renditen haben wir uns außerdem mit den Themen Energie- wende, Infrastruktur und Public Private Partnership-

Modellen befasst. Wir denken, dass es auch hier selektiv gute und stabile Investmentmöglichkeiten gibt. Allerdings sind wir ebenso davon überzeugt, dass diese Investments von vorn herein in ihrem Volumen begrenzt sein müssen. Allein aus der politischen Diskussion zu den Durchleitungsrechten in der Stromversorgung wird deutlich, dass Investitionen in diesem Bereich stets auch politisch hinterfragt werden und hier sicher geglaubte Investitionen spätestens mit dem Instrument des Steuerrechts ausgehöhlt werden können. Hohe Renditechancen sind dann nichts anderes als Risikoprämien.

In der Zusammenschau wird man festhalten müssen, dass die Frage, ob wir uns auch zukünftig auf ein stabiles Wirtschaftswachstum stützen können, schon mittelfristig nicht vorhersehbar ist und die Herausforderungen auch weiterhin stetig zunehmen werden. Unser Anspruch ist es damit, für die unterschiedlichen Entwicklungen möglichst breit aufgestellt zu sein um die möglichen und wachsenden Risiken tragen zu können. Gleichzeitig wollen wir aber auch zukünftig in der Lage sein, uns Chancen zu erarbeiten und zu nutzen. Wir denken, dass wir mit unserem ausgewogenen und diversifizierten Anlageansatz auf dem richtigen Weg sind. ■■■

Änderungen im Befreiungsrecht der Rentenversicherung

Erneuter Antrag bei Arbeitgeberwechsel

Die Deutsche Rentenversicherung hat seit einem aktuellen Urteil des Bundessozialgerichts ihre Praxis beim Befreiungsrecht für berufsständisch Versicherte geändert. Zahnärztinnen und Zahnärzte, die im Angestelltenverhältnis tätig sind, müssen nun-

mehr bei jedem Wechsel der Beschäftigung einen Antrag auf Befreiung in der gesetzlichen Rentenversicherung stellen.

In der Vergangenheit hatte nach der Handhabung der Deutschen Rentenversicherung eine einmal erteilte Befreiung auch bei einem Arbeitgeberwechsel

ihre Gültigkeit behalten, sofern es sich weiterhin um eine zahnärztliche Tätigkeit handelte. Das Bundessozialgericht sieht jedoch die Befreiung auf die jeweilige Beschäftigung begrenzt. Wird die Beschäftigung aufgegeben, endet die Wirkung der Befreiung.

Risiko der Doppelzahlung

Wir raten daher, bei jedem Wechsel der Beschäftigung einen neuen Befreiungsantrag zu stellen. Und dies rechtzeitig. Die Befreiung von der Beitragspflicht in der Deutschen Rentenversicherung Bund kann nur dann bereits ab Tätigkeitsbeginn ausgesprochen werden, wenn der Befreiungsantrag innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme der zahnärztlichen Tätigkeit beim Versorgungswerk vorliegt. Nach Ablauf der 3 Monate kann die Befreiung erst mit dem Eingang des Antrags wirken. Eine verspätete Antragsstellung hat also eine Doppelversicherung – in der Deutschen Rentenversicherung und im Versorgungswerk – zur Folge und somit auch eine doppelte Beitragspflicht!

Antragsverfahren

Der Antrag auf Befreiung ist an unser Versorgungswerk zu richten. Die Antragsformulare schicken wir zu. Es besteht außerdem die Möglichkeit, das Formular auf unserer Internetseite www.vzwl.de/service-center/formulare herunterzuladen. Wir leiten den Antrag an die Deutsche Rentenversicherung Bund weiter. Den Befreiungsbescheid erhalten die Zahnärzte und Zahnärztinnen direkt von dort.

Wesentliche Änderung der Tätigkeit

Die Deutsche Rentenversicherung hält einen erneuten Antrag auf Befreiung im Übrigen auch dann für erforderlich, wenn sich bei demselben Arbeitgeber das Aufgabenfeld wesentlich ändert. Was genau unter „wesentliche Änderung des Tätigkeitsfeldes“ zu verstehen ist, dazu gibt es noch keine fest umrissenen Kriterien. Es bleibt wohl die Konkretisierung durch die Verwaltungspraxis und die Rechtspre-

chung abzuwarten. Die Deutsche Rentenversicherung zählt aber zum Beispiel den Wechsel eines Arztes im Krankenhaus von einer Station auf die andere oder vom Stationsarzt zum Oberarzt nicht als wesentliche Änderung.

Altfallregelung

Mitte September hat sich die Deutsche Rentenversicherung dazu positioniert, wie sie mit den Fallgestaltungen verfahren möchte, in denen der Beschäftigungsbeginn vor Erlass des Urteils des Sozialgerichts lag. Für alle Versicherten, die klassisch berufsspezifisch bei typisch berufsspezifischen Arbeitgebern tätig sind, also zum Beispiel auch Zahnärzte in Zahnarztpraxen, soll gelten: Sie brauchen – auch wenn die Befreiung nicht für die derzeit ausgeübte Beschäftigung ausgesprochen wurde – einen neuen Befreiungsantrag zwingend erst im Falle eines Arbeitgeberwechsels oder bei einer wesentlichen Änderung der Tätigkeit zu stellen. Für diese Fallkonstellationen bestehe, so die Deutsche Rentenversicherung, aufgrund der bisher abweichenden Verwaltungspraxis, die von einer Wirkung für jegliche berufsspezifische Tätigkeit in den klassischen Tätigkeitsbereichen ausging, Vertrauens- und Bestandsschutz.

Auf Wunsch können Anträge zur Klarstellung auch für die aktuell ausgeübte Beschäftigung gestellt werden. Für bereits beendete Beschäftigungsverhältnisse erteilt die Deutsche Rentenversicherung jedoch nachträglich keine Befreiungsbescheide.

Uns ist bewusst, dass die Neuerungen im Befreiungsrecht für alle Beteiligten, die angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte, Arbeitgeber und Steuerbüros einen erheblichen bürokratischen Aufwand bedeuten. Auch für das Versorgungswerk führt dies zu einem deutlichen Mehraufwand. Dennoch ist die Umsetzung unerlässlich. Sollten Sie Fragen haben oder weitere Unterstützung benötigen, sprechen Sie uns an. ■■■



SEPA

Sie haben es sicher in der Presse gelesen oder sind von Ihren Banken, Versicherungen und ähnlichen Stellen angeschrieben worden: Zum 1. Februar 2014 kommt SEPA. Mit **SEPA** (= **S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea) werden auch in Deutschland neue, europaweit einheitliche Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) eingeführt. Das SEPA-Verfahren gilt für Euro-Zahlungen in den 28 EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco und der Schweiz.

Die bisherige Kontonummer und Bankleitzahl werden durch die **IBAN** („**I**nternational **B**ank **A**ccount **N**umber“, Internationale Bankkontonummer) und die **BIC** („**B**usiness **I**dentifier **C**ode“, ein international standardisierter Bank-Code vergleichbar mit der Bankleitzahl in Deutschland) abgelöst.

Überweisungen

Für Überweisungen an unser Versorgungswerk gilt zukünftig folgende Bankverbindung:

Deutsche Apotheker- und Ärzte-Bank

IBAN DE89 3006 0601 0002 3257 80

BIC DAAEDEDXXX

Lastschriften

Das bisherige Elektronische Lastschriftverfahren wird durch das SEPA-Lastschrift-Verfahren ersetzt. Mit dem SEPA-Lastschriftmandat wird der Zahlungsempfänger ermächtigt, fällige Beträge vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen.

Sofern Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, behält diese ihre Gültigkeit und wird automatisch in ein SEPA-Lastschriftmandat umgewidmet. Über weitere Einzelheiten, unter anderem die Gläubiger-Identifikationsnummer und die für Sie geltende Mandatsreferenz, informieren wir Sie rechtzeitig. ■■■

Beratungstag des Versorgungswerkes im Dezember

Nachdem am 07. September 2013 der erste Beratungssamstag diesen Jahres stattgefunden hat, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Versicherungsbetriebes des Versorgungswerkes erneut **am Samstag, 07. Dezember 2013** zur Beratung zur Verfügung. In der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr haben alle Zahnärztinnen und Zahnärzte die Möglichkeit, sich über die Leistungen und Gestaltungsmöglichkeiten beim Versorgungswerk im individuellen Gespräch zu informieren.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Selbstverständlich können Sie auch während des gesamten Jahres zu den Bürozeiten des Versorgungswerkes einen Beratungstermin vereinbaren:

Herr Dohmen: 0251/507-411

Herr Zeiler: 0251/507-414

Frau Potthast: 0251/507-406

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



IMPRESSUM

Versorgungswerk aktuell
Auf der Horst 30 | 48147 Münster
Telefon : 0251/507-0
Telefax : 0251/507-419
E-Mail : versorgungswerk@zahnaerzte-wl.de
Internet : www.vzwl.de

Redaktion: Dr. Helmut Roth, Sarah Potthast
Gesamtherstellung: RAAB Werbeagentur GmbH,
www.raab-werbeagentur.com
Druck: druck- und medienhaus stegemöller GmbH & Co. KG



VERSORGUNGSWERK!

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Auf der Horst 30 | 48147 Münster
Telefax: 0251/507-419
E-Mail : versorgungswerk@zahnaerzte-wl.de